

wendigkeit einer politischen Säuberung ein. Zwei Jahre nach Kriegsende, in einer existenziell besonders schwierigen Krise – die Hungersnot war auf dem Höhepunkt –, wollte man nicht auch noch mit der Vergangenheit belastet werden. Allgemein herrschte die Meinung, dass man durch Krieg und Not, Flucht und Vertreibung, Gefangenschaft und Internierung bereits genug gelitten habe. Immer mehr Nazis wurden rehabilitiert, es fand weder eine moralische Selbstreinigung statt, noch eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Zur Schuldfrage äußerte sich ein französischer Kreiskommandant im April 46 sehr deutlich: „Eure Schuld ist es, daß sich in euerer Mitte ein Kult zügelloser Machtgier entfaltete ... Ihr habt Männer groß werden lassen, die nur noch ein menschliches Zerrbild waren ...“²⁸ Im Frühjahr 1947 wurde schließlich das in der amerikanischen Zone angewandte Spruchkammerverfahren übernommen. Nun war es möglich, gegen ein Urteil Revision einzulegen. Bis in die 50er-Jahre hinein wurden daher zahllose Urteile revidiert. Allein in der Stadtverwaltung waren 1949 wieder 200 ehemalige, zum Teil erheblich belastete „PG“s (Parteigenossen) tätig, trotz Einspruchs von Oberbürgermeister Dr. Hoffmann. Insgesamt war in Baden, das besonders milde Urteile aussprach, nur ein Prozent der Bevölkerung von finanziellen oder berufbeschränkenden Sühnemaßnahmen betroffen.²⁹ Die Entnazifizierung war gescheitert, nicht zuletzt auf Grund der politischen Situation, des inzwischen entstandenen „Kalten Kriegs“. Schon bevor die neugegründete Bundesrepublik als erstes Gesetz ein Straffreiheitsgesetz erließ, das auch Nazi-Täter einschloss, hatte die französische Besatzungsmacht im Mai 1947 eine Jugendamnestie und später zwei weitere Amnestien für nominelle Nationalsozialisten verkündet.³⁰

Die andere Seite soll auch zu Wort kommen, die der oft jahrelang als echte oder vermeintliche NS-Überzeugungstäter inhaftierten Personen. Mitte Februar 1948 saßen noch 1.259 Personen im Internierungslager Freiburg-Betzenhausen.³¹ Die meisten waren noch nicht entnazifiziert worden. Die Familien dieser Inhaftierten – ob diese später schuldig gesprochen, aus dem Dienst entlassen oder frei gelassen wurden – hatten es ebenso wie viele Familien von NS- und Kriegsoffizieren schwer, da der Ernährer ausfiel. Ein Fall soll hier für viele stehen: Ehefrau und Tochter von Herrn H. besaßen zwar ein Haus in Freiburg, aber dieses war von den Franzosen beschlagnahmt worden.³² Die beiden Frauen lebten unter primitiven Verhältnissen in einem möblierten Zimmer eines Gasthauses im Unterprechtal, da sie sonst keine Möbel hatten. Die Mutter kochte unten in der Küche des Gasthauses, um Heizmaterial zu sparen. Sie brachten sich mühsam durch mit dem Nähen von Büstenhaltern für eine Freiburger Firma. H. wurde 1949 verurteilt, wobei ihm die Internierungszeit angerechnet wurde.³³ Nach einigen Jahren erhielt er eine Gnadenpension.³⁴

Wie sahen die Deutschen die Entnazifizierung? Aufschlussreich ist eine 1948 vom *Allensbacher Institut für Demoskopie* durchgeführte Befragung. Sie ergab, dass 39 Prozent eine Entnazifizierung für notwendig hielten, 31 Prozent sprachen sich dagegen aus. Einig waren sich jedoch beide Gruppen, dass sie falsch durchgeführt worden war.³⁵

Für falsch, ja sogar für den größten Fehler der Besatzungsmächte hielt man im September 1951 auch die Demontagen und die Requisition von Maschinen. Von den wilden Beschlagnahmungen in den ersten Monaten der Willkürphase – bis zum